



Entwurf/Planung und schlüsselfertige Errichtung einer Laborcontaineranlage/eines Modulbaus mit Instandhaltungsleistungen für das Friedrich-Loeffler-Institut in der Höltystraße 10, 31535 Neustadt am Rübenberge
VOEK 664-25

Teilnehmerfragen und Antworten

Lfd. Nr.	Bezug / Betroffener Punkt der Unterlagen	Frage	Antwort
1	Mietposition der Containeranlage für 5 Jahre	In welcher Position ist die Miete der Containeranlage von 60 Monaten in der GAEB einzukalkulieren?	Die Containeranlage wird nicht gemietet. Sie geht nach Planung und Errichtung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Vom Bieter ist nach der Errichtung und Übergabe der Containeranlage zusätzlich die Bauunterhaltung und die Instandhaltung für die Dauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption anzubieten. Die Kosten des Bauunterhalts sind in die Angebotspreise des Leistungsprogramms mit Leistungsverzeichnisses (LV) einzukalkulieren. Die Kosten der Instandhaltung inklusive Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Störungsbeseitigung der technischen Anlagen sind in der Position 2.4.10. des LV auf Grundlage von AMEV-Musterverträgen anzubieten, siehe Bekanntmachung und in den Anlagen "VOEK 664-25 Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB)" Nr. 4, "ZBV_Instandhaltung technischer Anlagen" sowie in den Allgemeinen Vorbemerkungen im LV.
2	Verlängerung der Kalkulations- und Angebotsfrist um 4 Wochen	Im Rahmen der Angebotsbearbeitung ist festzustellen, dass mit Angebotsabgabe eine vollständige Entwurfsplanung einschließlich erläuternder Unterlagen sowie die Bearbeitung und Kalkulation einer Vielzahl von Positionen im Leistungsverzeichnis gefordert werden. Gleichzeitig weisen die bauseits zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen derzeit einen geringen Detaillierungsgrad auf und lassen in wesentlichen Punkten noch Klärungs- und Interpretationsspielräume offen. Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Aufwand in der Angebots- und Kalkulationsphase, insbesondere im Hinblick auf die planerische Durcharbeitung, Mengenermittlung sowie die fachlich belastbare Preisbildung. Um eine sorgfältige, vollständige und wirtschaftlich belastbare Angebotsbearbeitung unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt zu ermöglichen, bitten wir daher um Verlängerung der Kalkulations- und Angebotsfrist um 4 Wochen. Wir sind der Auffassung, dass eine Fristverlängerung im Interesse aller Beteiligten liegt und zur Qualität und Vergleichbarkeit der Angebote beiträgt.	Wie im dem Dokument "6_Zuschlagskriterien.docx" unter Nr. 2 der Vergabeunterlagen ersichtlich, ist <u>keine</u> vollständige Entwurfsplanung mit der Angebotsabgabe gefordert. Das Angebot soll eine eingehende Erläuterung und eine Darstellung der Bauausführung sowie eine zweckmäßig gegliederte Beschreibung der Leistung in den genannten Schwerpunkten 2.1 bis 2.4 des 2. Zuschlagskriteriums "Qualität" enthalten sowie die Preisangaben für Teile der Leistungen im Leistungsprogramm mit Leistungsverzeichnis. Die Angaben sind erforderlich, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe im Wettbewerb vergleichbarer Angebote zu ermitteln. In der funktionalen Leistungsbeschreibung und deren Anlagen sind sowohl der Zweck der fertigen Leistung als auch die gestellten technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Anforderungen angegeben. Aufgrund der Komplexität der Angebotsbearbeitung und Kalkulation ist eine angemessene Angebotsfrist von 34 Kalendertagen berücksichtigt worden. Der Bitte um Fristverlängerung wird jedoch entsprochen. Die Angebotsfrist wird bis zum 18.03.2026, 9:00 Uhr, verlängert. Die Bindefrist wird entsprechend auf den 20.04.2026 verlängert.
3		In der funktionalen Leistungsbeschreibung 3.2.9 Bauphysik fragen Sie nach den Mehrkosten für die EGB 40 und das Sie diese Einhaltung „anstreben“. Der Standard (Effizienzgebäude-Bund 40) bezeichnet energetische Anforderungen für Bundesgebäude und ist bei Neubauten im Bundesbau eigentlich zwingend erforderlich. Wird dieser Standard auch für dieses Gebäude Notwendig oder kann aufgrund einer Interimslösung darauf verrichtet werden?	Gemäß den Energieeffizienzfestlegungen für Neubauten des Bundes (EEFB) Abschnitt C.1. gelten die Energieeffizienzanforderungen für Gebäude, die in den Anwendungsbereich nach § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen. Im Sinne des § 2 GEG begrenzt sich die Ausnahme für Interimsgebäude auf provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu zwei Jahren. Aufgrund der geplanten Nutzungsdauer von 5-7 Jahren fällt das Interim in den Geltungsbereich des GEG sowie des EEFB. Um die Kosten zur Herstellung des EGB40 Standards in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit prüfen zu können, enthält das Angebot eine Position für die Mehrkosten der Ausführung von EGB40 gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen. Im Falle eines unverhältnismäßigen Aufwandes kann sich die Auftraggeberin dazu entscheiden, EGB40 nicht umzusetzen. Nichtsdestotrotz bleibt dieser Teil Angebotsrelevant und wird bei der Bewertung berücksichtigt.
4		Sie wechseln in der Ausschreibung mehrfach zwischen Container und Modulbau. Welche Variante favorisieren Sie?	Es wird auftraggeberseits keine Variante zur Herstellung des Interims vorgegeben. Bei der Bewertung der Angebote wird die angebotene Variante aufgrund ihrer technisch, wirtschaftlich und gestalterisch besten sowie funktionsgerechtesten Lösung auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen ermittelt. Die Nennung der Varianten Container und Modulbau soll dazu dienen, keine Bieter aufgrund einer Systemvariante auszuschließen.
5		Können Sie uns einen Lageplan mit entsprechendem Maßstab zur Verfügung stellen? Aus dem Übersichtsplan Liegenschaften können wir keinen Maßstab feststellen.	Die Anlage 1 - Übersichtsplan Liegenschaft ist im Maßstab 1 : 500.
6		Sie beschreiben div. Zuschlagskriterien (2.2 – 2.4) für die Angebotsauswertung. Um Ihr Raumbuch entsprechend umzusetzen, wird mehr Zeit benötigt. Wir fragen eine Verlängerung der Angebotsfrist um 3 Wochen, bis zum 25.03.2026 an.	Es wird auf die Antwort und Begründung in Frage 2 verwiesen, die Angebotsfrist wird auf den 18.03.2026, 9:00 Uhr verlängert.
7	Formular 213	Die 213 lässt sich nicht ordnungsgemäß füllen. Beispielsweise Pkt. 6. Wird hier ein Name befüllt werden allen Zeilen damit überschrieben. Wie soll hiermit umgegangen werden?	Wir bitten, den Formatierungsfehler zu entschuldigen. In der Anlage dieser Antwort erhalten sie das VHB-Formblatt 213 (Angebotsschreiben) mit Stand vom 09.02.26 mit korrigierter Formatierung zur weiteren Verwendung.

8	Unterschriften in 213	Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot die Unterschrift in Textform ausreichend oder muss das Angebotsschreiben zusätzlich signiert werden?	Gemäß der Bekanntmachung unter c) und den Vergabeunterlagen ist die Textform zulässig. Außerdem können Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel eingereicht werden.
9		Für die Nutzung der Labore, in denen mit Zellkulturen umgegangen wird (Beispiel: IVF) sind aus unserer fachlichen Sicht zumindest kontrollierte Rein- bzw. SauberRaumbedingungen erforderlich. In der Regel werden diese eindeutig klassifiziert. Hierfür ist eine entsprechend abgestimmte Laborplanung, insbesondere im Hinblick auf die raumluftechnischen Anlagen (RLT), notwendig. Entsprechende nutzerseitige Vorgaben (z. B. zu Reinheitsklassen, Luftwechselraten, Druckstufenkonzept, Temperatur- und Feuchteanforderungen oder sonstigen raumluftechnischen Parameter) können wir den Vergabeunterlagen nicht entnehmen. Wir bitten daher um Klarstellung, welche konkreten Anforderungen für diese Räume verbindlich zugrunde zu legen sind und auf welcher Planungsgrundlage die Kalkulation zu erfolgen hat.☹	Alle Anforderungen an die Räume, die sich aus dem Bedarf des Nutzers ergeben, sind in den Raumdatenblättern verschriftlicht, wie die Raumtemperatur. Gentechnische Sicherheitsanforderungen bestehen ausdrücklich nicht. Die beschriebenen Laborräume für Nutztiere haben geringere Anforderungen als beispielsweise IVF-Labore der Humanmedizin, weshalb die meisten der in der Frage genannten Parameter nicht vorgegeben werden. Weitere raumluftechnische Parameter sind entwurfsbedingt festzulegen.
10		Im Zusammenhang mit der Ausstattung der Labore bitten wir um Beantwortung folgender Frage: Gibt es Ihrerseits eine aussagekräftige Geräte- und Ausstattungsliste für die Labore, aus der Art, Anzahl, Abmessungen sowie gegebenenfalls Medien- und Anschlussleistungen der vorgesehenen Geräte hervorgehen? Gerne stehen wir für ein Aufklärungsgespräch zur Verfügung, um die Anforderungen und Schnittstellen gemeinsam abzustimmen.	In Anlage 2 - Raumbücher sind die erforderlichen Medienanschlüsse pro Raum sowie die in den Räumen verorteten Geräte mit der jeweiligen Anschlussleistung aufgelistet. Des Weiteren ist die komplette Ausstattung in der Anlage 4 - Schnittstellenkatalog aufgelistet.